Die nachfolgende Definition basiert auf Botschaften des Arbeitskreises "[Forensische Psychiatrie Transparent](http://www.pzn-wiesloch.de/unser-zentrum/presse-und-informationsservice/arbeitskreis-forensische-psychiatrie-transparent-sueddeutschland/)", in dem sich Verantwortliche aus forensischen Kliniken in Baden-Würrtemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zusammengeschlossen haben, um u.a. akzeptanzfördernde Aktivitäten umzusetzen. Das Psychiatrische Zentrum Nordbaden ist Mitglied dieses Arbeitskreises.

* Forensisch-psychiatrische Kliniken sind Krankenhäuser - keine Gefängnisse. Die Kliniken erfüllen den gesellschaftlichen Auftrag der Besserung, Sicherung und Rehabilitation der Patienten. Diese sind aufgrund verschiedenster Straftaten verurteilt: von Raubstraftaten bis zum Tötungsdelikt.
* Die in den Forensisch-psychiatrischen Kliniken untergebrachten Patienten sind psychisch krank (zu etwa zwei Dritteln) oder suchtkrank (zu etwa einem Drittel). Die Patienten sind wegen ihrer Erkrankung meist nicht oder nur teilweise schuldfähig. Deshalb dürfen sie nicht als Straftäter bezeichnet werden. In Übereinstimmung mit dem Gesetz lautet die korrekte Bezeichnung "psychisch kranke Täter".
* Zu den Krankheitsbildern, die in der Forensischen Psychiatrie behandelt werden, gehören Psychosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen und andere psychische Erkrankungen oder Abhängigkeitserkrankungen. Sie können häufig nicht geheilt, jedoch meist so behandelt werden, dass die Patienten nicht wieder straffällig werden.
* Die gerichtliche Einweisung in eine Klinik für Forensische Psychiatrie ist eine gravierende Maßnahme des Freiheitsentzugs. Man spricht auch von Maßregelvollzug. Im Unterschied zu Häftlingen in den Justizvollzugsanstalten wird die Dauer des Aufenthalts von psychisch kranken Tätern bei deren Einweisung in Forensisch-psychiatrische Kliniken nicht zeitlich begrenzt. Erst nach ausreichendem Therapiefortschritt können die Behandler der Justiz eine Entlassung vorschlagen. Dazu gibt es regelmäßige Anhörungen. Für die psychisch kranken Patienten heißt das zunächst: open end.